

Bericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2023

Nach § 2 der Satzung umfasst der Aufgabenbereich der Behindertenbeauftragten folgende Felder:

- die Anregung von und die Mitwirkung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Räumlichkeiten und Dienstleistungen der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises
- die beratende Beteiligung beim Neubau kreiseigener Räumlichkeiten
- die beratende Beteiligung beim Bau von Kreisstraßen
- die beratende Beteiligung beim Erlass von Satzungen und Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die beratende Beteiligung bei politischen Entscheidungen, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus ist die Behindertenbeauftragte Ansprechpartnerin für allgemeine Einzelanfragen und Anregungen von Menschen mit Behinderung, soweit diese nicht das Verfolgen individueller Ansprüche betreffen.

Der folgende Bericht gibt einen Überblick über Aktivitäten und Schwerpunktthemen der Behindertenbeauftragten im Jahr 2023.

Brandschutzsanierung Kreishaus und sonstige bauliche Maßnahmen, Zusammenarbeit mit Amt 22

Abstimmung zum taktilen Leitsystem in der Eingangshalle des Kreishauses

Auf Anfrage der Gebäudewirtschaft nahm die Behindertenbeauftragte Stellung zur vorgesehenen Ausführung des Blindenleitsystems in der Eingangshalle des Kreishauses. Sowohl vom Haupteingang als auch vom Nebeneingang am Straßenverkehrsamt sollen Leitlinien auf dem Boden angebracht werden, die blinden und sehbehinderten Menschen das eigenständige Auffinden der Information in der Eingangshalle ermöglichen. Durch die Mitarbeitenden der Information wird dann Unterstützung bei der weiteren Wegeleitung zu den Dienststellen im Hause gegeben. Noch vor Beginn der Brandschutzsanierung war mit Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirats Einvernehmen erzielt worden, dass aufgrund der Unübersichtlichkeit des Kreishauses, das oftmals auch sehende

Menschen vor besondere Herausforderungen stellt, davon abgesehen wird, das gesamte Gebäude mit einem Leitsystem zu versehen.

Gegenstand der konkreten Anfrage war, ob Aufmerksamkeits- bzw. Kreuzungsfelder entsprechend der DIN-Norm als Quadrate ausgeführt werden, oder aus Gründen der Optik als Kreise. Es wurde empfohlen, das Leitsystem der Norm entsprechend mit quadratischen Kreuzungsfeldern auszuführen. Eine Orientierung daran ist für Menschen mit Langstock bekannt.

Höranlage an der Infotheke, mobile Höranlage für Veranstaltungen

Durch das Amt für Gebäudewirtschaft ist eine mobile Höranlage beschafft worden, die bei Veranstaltungen in der Kantine und –perspektivisch- im Foyer des Kreishauses zum Einsatz kommen soll. Hörbeeinträchtigte Personen, die mit Hörgeräten versorgt sind, können über eine App auf dem Smartphone die Verbindung zu der Anlage herstellen und so ein mobiles Induktionsfeld erzeugen; akustische Signale, die über Mikrofon in den Raum übertragen werden (z.B. Reden anlässlich der Eröffnung einer Veranstaltung) werden dann gezielt auf das Hörgerät übertragen und störende Nebengeräusche ausgeblendet. Am 03.05.2023 hat die Behindertenbeauftragte an der Einweisung in die mobile Induktionsanlage teilgenommen. Die von der Behindertenbeauftragten angeregte Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung über das Vorhandensein und die Einsatzmöglichkeiten der Induktionsanlage sowie das Verfahren der Reservierung, des Aufbaus und der Einweisung steht trotz Erinnerung noch aus.

Anlässlich des Termins wurde auf Bitte der Behindertenbeauftragten von der zuständigen Fachfirma auch die Funktionsweise der Induktionsanlage, die an einem Schalter der Infotheke installiert ist, erläutert. Hierbei war leider festzustellen, dass noch keine Unterweisung der Mitarbeitenden an der Information zur Nutzung der Anlage erfolgt war. Das zur Verstärkung akustischer Signale zwingend einzuschaltende Mikrofon war nicht in Betrieb; zudem fehlte bis zu diesem Zeitpunkt ein Hinweis auf die Ausstattung des Schalterplatzes mit einer Induktionsanlage.

Die Mitarbeitenden der Information konnten im Termin sensibilisiert werden und der Schalterplatz ist zeitnah durch ein Symbol gekennzeichnet worden.



Höranlage an einem Schalterplatz des Straßenverkehrsamtes

Auf Grund der Eingabe eines Bürgers mit Hörbehinderung an den Landrat bat die Behindertenbeauftragte die Gebäudewirtschaft um Prüfung, ob an jeweils einem Schalter im Straßenverkehrsamt im Kreishaus und in der Nebenstelle in Meckenheim eine Höranlage eingerichtet werden kann, wie sie bereits an der Infotheke zur Verfügung steht. Die Anregung wurde aufgegriffen; wegen der

konkreten Umsetzung stehen Straßenverkehrsamt und Gebäudewirtschaft in Kontakt.

Notrufanlage in den Behinderten-WCs

Auf Bitten des Amtes für Gebäudewirtschaft wurden die Notrufanlagen in den Behinderten-WCs im Kreishaus, die im Rahmen der Brandschutzsanierung auf den Etagen 1 – 5 sowie im Untergeschoss errichtet worden sind, überprüft. Nur in einer der Toiletten entsprach das Alarmierungssystem der Norm (Zugseile für die Alarmierung im Bereich der Toilette und des Waschbeckens, Zugseile reichen nicht bis auf den Boden). Die Behindertenbeauftragte ersuchte die Gebäudewirtschaft um zeitnahe Nachbesserung bzw. Mängelbeseitigung.

In 2023 wurde durch den Bereich zentrale Dienste ein Ablaufplan für das Vorgehen im Falle eines am Infostand auflaufenden Alarms aus einem Behinderten-WC erstellt; damit wurde einem Anliegen Rechnung getragen, das durch die Behindertenbeauftragte bereits seit 2020 verfolgt wurde. Außerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten ist ein Sicherheitsdienst in die Reaktionskette im Falle eines Alarms einbezogen. Übungen mit dem Infostand und der Sicherheitsdienst sind bereits erfolgt und laut Fachamt künftig zwei bis dreimal im Jahr vorgesehen.

Automatiktüren im Kreishaus

Die Behindertenbeauftragte wies die Gebäudewirtschaft wiederholt daraufhin, dass die am Zugang zu den Besprechungsräumen Sieg/Agger im Erdgeschoss installierte Automatiktür nicht in Betrieb ist, zuletzt im Januar 2024. Tatsächlich liegt kein Defekt vor, sondern die Automatik ist nicht auf ständigen Betrieb eingestellt. Die zeitnahe Änderung der Einstellung auf dauerhaften Automatikbetrieb wurden zugesagt.

Eine Barriere ist derzeit gegeben, wenn der Zugang ins Kreishaus über den Behinderteneingang an der Parkhauseinfahrt im Untergeschoss erfolgt. Auf dem Weg zu den A-Aufzügen ist eine Brandabschnittstür eingebaut, die nicht über eine Automatik verfügt. Nach Auskunft der Gebäudewirtschaft handelt es sich bei dieser Situation um eine Zwischenlösung. Der Austausch durch eine Automatiktür ist vorgesehen.

Umbau der Aufzüge in der Nebenstelle in Sankt Augustin (Technopark)

Eine weitestgehende Barrierefreiheit von Aufzügen ist nur dann gewährleistet, wenn auch eine Sprachausgabe mit Ansage der Etagen erfolgt und taktile Taster vorhanden sind. Auf gemeinsame Anregung des ehemaligen Leiters des

Kreissozialamtes und der Behindertenbeauftragten wurden die Aufzüge im Technopark, in dem sich seit Juli 2014 das Interimsquartier des Sozialamtes befindet, in 2023 umgerüstet.

Für das Kreishaus ist eine komplette Erneuerung der Aufzugkörper geplant; in diesem Zuge werden dann auch die Anforderungen an die Barrierefreiheit berücksichtigt.

Maßnahmen nach Straßen- und Wegegesetz

Stellungnahme zur grundhaften Erneuerung der K 20 in Troisdorf

Nach Einsichtnahme in die von der Stabsstelle Kreisstraßenbau, Liegenschaften und Grunderwerb zur Verfügung gestellten Unterlagen nahm die Behindertenbeauftragte Stellung zur grundhaften Erneuerung der K 20 in Troisdorf-Altenrath.

Da sich keine Ortsdurchfahrt auf diesem Kreisstraßenabschnitt befindet und keine Bushaltestellen, befestigte Geh- oder Radwege, Bauwerke oder Durchlässe vorhanden und angesichts der Bedeutung des Straßenabschnitts auch nicht zu errichten sind, wurden durch die Baumaßnahme keine Belange von Menschen mit Behinderung tangiert. Die Behindertenbeauftragte bestätigt, dass die rechtlichen Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung des Straßenraums erfüllt werden. Die Erneuerung der K 20 ist inzwischen abgeschlossen.

Sonstige Maßnahmen mit anderen Fachämtern

Berücksichtigung von Belangen behinderter Menschen im Förderantrag zur Öffentlichkeitsarbeit im Radverkehr

Die Stabsstelle Verkehr und Mobilität hat in 2023 erneut Fördermittel bei der Bezirksregierung Köln für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Radverkehr beantragt. Dem Antrag war eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten beizufügen, dass die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. In der Stellungnahme wurde insbesondere das beabsichtigte Planerforum zu Umlaufsperrungen und Sperrpfosten an Radverkehrsanlagen positiv hervorgehoben, ebenso wie der Flyer zum Projekt „Siegtal pur“ in Leichter Sprache. Gleichzeitig wies die Behindertenbeauftragte auf die Checkliste des Inklusions-Fachbeirats mit Hinweisen zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen hin mit der Bitte, diese insbesondere bei den vielen Veranstaltenden der Aktion „Siegtal pur“ bekanntzumachen. Auch über die Möglichkeit, die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats in die Planungen einzubeziehen, wurde informiert.

Hosttown-Program im Rahmen der Special Olympics*

Im Jahr 2023 war der Rhein-Sieg-Kreis mit insgesamt fünf kreisangehörigen Kommunen Gastgeber für ausländische Delegationen der Special Olympics in Berlin. Im Vorfeld der sportlichen Wettkämpfe hatten die Delegationen die Möglichkeit, sich in den Host Towns zu akklimatisieren und bei einem abwechslungsreichen Programm Land und Leute kennenzulernen. Die Behindertenbeauftragte und die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle begleiteten und unterstützten das Sport- und Kulturamt bei der Vorbereitung des Host-Town-Programms im Rahmen der Special Olympics 2023, insbesondere bei Fragen zum Thema Barrierefreiheit. Dies umfasste auch die zeitweise Teilnahme am Arbeitskreis auf Ebene des Rhein-Sieg-Kreises sowie an Online-Terminen, die vom Organisationskomitee der Special Olympics World Games Berlin 2023 angeboten wurden. Auf Grund der Vernetzung über den Arbeitskreis der Behindertenkoordinatorinnen und –koordinatoren auf NRW-Ebene erhielt die Behindertenbeauftragte Informationen über die Aktivitäten und Vorbereitungen anderer am Host Town Program beteiligter Kommunen. So konnten Hinweise zu deren Planungen für das Begleitprogramm (z.B. Besichtigen einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, inklusive Musikgruppen) ebenso weitergeleitet werden, wie Informationen zu Fördermitteln im Bereich Sport. Darüber hinaus nahm die Behindertenbeauftragte an der Begrüßung der Athleten beim Sportfest am 14.06.2023 teil.

Kleiner Knigge für den Umgang mit außergewöhnlichen Menschen*

Im „Kleinen Knigge für den Umgang mit außergewöhnlichen Menschen“ sind in lockerer Form Ratschläge für den Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung mit Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen aufbereitet. Die Broschüre soll helfen, mit Verunsicherungen umzugehen und Berührungsängste abzubauen. In erster Auflage wurde ein Exemplar des „Kleinen Knigge“ allen damaligen Mitarbeitenden der Kreisverwaltung ausgehändigt, seither allen in der Kreisverwaltung neu beschäftigten Personen. Nachdem durch einen Zufall festgestellt wurde, dass die Broschüre nicht mehr den Begrüßungsmappen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigefügt war, hat die Behindertenbeauftragte darauf hingewirkt, dass die Begrüßungsmappe wieder um diese wichtigen Informationen ergänzt wird. Dies weil nicht darauf vertraut werden kann, dass alle neuen Mitarbeitenden bei der Fülle der auf diese einwirkenden Informationen auch die Veröffentlichung des „Kleinen Knigge“ im Intranet der Kreisverwaltung bewusst wahrnehmen.

Inklusions-Fachbeirat

Die Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats fanden statt am 11.01.23, 22.02.23, 19.04.23, 14.06.23, 16.08.23, 18.10.23. Die Behindertenbeauftragte nahm als beratendes Mitglied an den Sitzungen teil.

Der Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten obliegt die Geschäftsführung für den Inklusions-Fachbeirat, hier z.B. das Einladen der Mitglieder und eventueller Referentinnen und Referenten zu den Sitzungen. Auch die Protokolle über die Sitzungen werden von der Geschäftsstelle erstellt. Die Einladung und das Protokoll werden durch die Geschäftsstelle jeweils auch in Leichter Sprache übersetzt und zur Verfügung gestellt sowie für die sehbehinderten Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Blindenschule in Düren in Braille-Schrift. Um den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende bei ihren Aufgaben zu unterstützen wurden zudem schriftliche Informationen zur Vorbereitung auf die Sitzungen verfasst und bei Bedarf auch persönliche Gespräche geführt.

Ausführliche Informationen zur Arbeit des Inklusions-Fachbeirats sind dessen Tätigkeitsbericht 2023 zu entnehmen.

Weitergabe von Anregungen des Inklusions-Fachbeirats

Häufig mussten Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats feststellen, dass die Behindertenparkplätze vor dem Kreishaus durch Fahrzeuge von Personen belegt sind, die nicht über die entsprechende Parkberechtigung verfügen. Die Behindertenbeauftragte machte das zuständige Fachamt auf diese Situation aufmerksam mit der Bitte, Abhilfe zu schaffen. Ein stetiges Beobachten der Parkplatzbelegung durch die Mitarbeitenden des Infostandes und unmittelbare Ansprache der „Fehlparkenden“ ist aufgrund der Inanspruchnahme dort nicht möglich. Derzeit wird an einer Lösung gearbeitet, um diesem Problem entgegen zu wirken. In diesem Zusammenhang hat sich die Behindertenbeauftragte gegen die Überlegung ausgesprochen, die Zufahrt durch einen absenkbaren Poller zu regeln; dies erschwert die Zufahrt für Personen mit Parkberechtigung und baut für diese eine Barriere auf.

Im Weiteren wurde die Anregung einiger Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats an das zuständige Fachamt weitergeleitet, in der Eingangshalle des Kreishauses einen Automaten für Getränke und Snacks aufzustellen. Hintergrund ist hier der schnelle Zugang zu zuckerhaltigen Nahrungsmitteln für Diabetiker, insbesondere zu Zeiten, in denen die Kantine nicht geöffnet ist.

Aktionsplan Inklusion

Zur Umsetzung und Vorbereitung des Aktionsprogramms 2022/2023 stand die Behindertenbeauftragte in kontinuierlichem Austausch mit dem Büro STADTRAUMKONZEPT. Neben telefonischen Kontakten erfolgten mehrere persönliche Abstimmungsgespräche, größtenteils per Videokonferenz. Der Austausch diente dazu, das Aktionsprogramm 2022/2023 abzustimmen und Präsentationen in Gremien vorzubereiten. Das Büro STADTRAUMKONZEPT hat das Aktionsprogramm 2022/2023 in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.23 vorgestellt. Zur Vorbereitung des Aktionsprogramms 2024/2025 erfolgten in 2023 ebenfalls erste Abstimmungsgespräche mit dem Büro STADTRAUMKONZEPT.

Barrierefreie Information und Kommunikation

Eine wichtige Aufgabe der Behindertenbeauftragten besteht darin, kontinuierlich für barrierefreie Informations- und Kommunikationsstrukturen innerhalb der Kreisverwaltung zu werben.

In Zusammenarbeit mit dem Inklusions-Fachbeirat wurde der Bereich Öffentlichkeitsarbeit auf die Bedeutung von Übersetzungen in Leichte Sprache und Gebärdensprache auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises hingewiesen. In der Überlegung ist zwischenzeitlich, die Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Barrierefreiheit der Informationen extern zu vergeben, weil die personellen Ressourcen zur eigenständigen und konsequenten Umsetzung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit fehlen. Die erforderliche hausinterne Abstimmung muss noch erfolgen.

Zudem wurden Einzelanfragen von Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung zum Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern beantwortet.

Leichte Sprache*

Nicht nur die Einladungen, Protokolle und Tätigkeitsberichte des Inklusions-Fachbeirats werden durch die Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten in Leichte Sprache übersetzt. Die Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten steht mit der dort vorhandenen Expertise auch allen Fachbereichen der Kreisverwaltung für Übersetzungen in Leichte Sprache zur Verfügung.

Vernetzung

Die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden wurden regelmäßig über Veröffentlichungen und Veranstaltungen zu aktuellen Themen informiert.

Ein reger Austausch an Informationen erfolgt über den Arbeitskreis der Behindertenkoordinatorinnen und –koordinatoren NRW. Diverse fachliche Fragen können jederzeit über einen E-Mail Verteiler an alle Mitglieder des Arbeitskreises gerichtet werden.

Der vorgenannte Arbeitskreis NRW tagte an zwei Terminen in 2023. konnte An der Sitzung am 20.03.23 nahm die Behindertenbeauftragte teil, während dies terminlich am 23.10.2023 nicht möglich war. Auch bei Nichtteilnahme ergeben sich jedoch wichtige Informationen aus den Protokollen der Sitzungen.

Im Mittelpunkt der beiden Sitzungen in 2023 standen folgende Themenschwerpunkte:

- Gespräch mit Claudia Middendorf, Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten Nordrhein-Westfalen
- Projekt „UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen“
- Kampagne „Assistenzhundfreundliche Kommune“
- Barrierefreies Internet in den Kommunen, Digitale Barrierefreiheit
- Bericht aus der Sitzung des Fachbeirates Partizipation und aus der Online-Sitzung des Expertenkreises zum Teilhabebericht NRW
- Special Olympics Worldgames 2023, Austausch zum Host Town Program in den teilnehmenden Kommunen
- Fortbildung zum Thema psychische Erkrankungen/Suchterkrankung zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden
- Leichte Sprache
- Projekt „Mensch vor Ort“ der Aktion Mensch
- Barrierefreiheit bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Zu Einzelthemen bietet der Arbeitskreis seit 2023 die Möglichkeit eines Online-Austauschs an. Die Behindertenbeauftragte nahm am 08.03.23 an einem Austausch zum Thema „Barrierefreies Bauen“ und die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle am 09.05.23 zum Thema „Bildung von Behinderten/-Inklusionsbeiräten auf Kreisebene“ teil.

Einzelanfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem Rhein-Sieg-Kreis

Auch im Jahr 2023 erreichten die Behindertenbeauftragte sowie die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle vielfältige Anfragen von im Rhein-Sieg-Kreis lebenden Personen, dies u.a. zu folgenden Themen:

- Frage nach Parkgebühr für Parken auf Behindertenparkplätzen

- Beschwerden wegen der Bearbeitung des Antrages auf Anerkennung einer Schwerbehinderung
- Vermittlung an Integrationsfachdienst
- Buchungsmöglichkeiten von AST-Taxis für Gehörlose
- Anfrage nach barrierefreier Wohnung
- Anfrage Schalter mit Induktionsschleife SVA Meckenheim
- Bitte um Beratung eines Schwerbehinderten wegen Mobbing durch den Arbeitgeber
- Fragen zum Straßenausbau im Ortskern Windeck-Dattenfeld

Soweit die Anfragen Verwaltungsverfahren von Fachämtern der Kreisverwaltung betrafen, wurde unter Hinweis auf die insoweit durch die Satzung eingeschränkte Zuständigkeit dafür Sorge getragen, dass ein direkter Kontakt zwischen den betroffenen Parteien zustande kommt. Einzelne Anliegen wurden an das zuständige Amt oder die zuständige Stadt/Gemeinde weitergegeben.

Auch wenn eine offene Beratung von Betroffenen nicht Gegenstand der Aufgaben der Behindertenbeauftragten ist, ist es jedenfalls das Bestreben der Geschäftsstelle, den um Rat nachsuchenden Bürgerinnen und Bürgern insoweit Hilfestellung zu geben, dass andere Beratungsangebote aufgezeigt werden.

Sonstiges

Das Gesundheitsamt und der Inklusions-Fachbeirat wurden über den Bundesteilhabepreis 2023 informiert mit der Bitte, als Multiplikator infrage kommende Akteurinnen und Akteure auf diesen hinzuweisen. Der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum fünften Male ausgelobte Förderpreis widmet sich dem Thema "GESUNDHEIT INKLUSIV – barrierefreie ambulante Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen".

Die Schwerbehindertenvertretung der Kreisverwaltung hat den Rhein-Sieg-Kreis als Arbeitgeber um Abschluss einer Inklusionsvereinbarung ersucht. Eine erste Entwurfsfassung der Schwerbehindertenvertretung hat die Behindertenbeauftragte zur Kenntnisnahme erhalten. Inhaltliche Anregungen zum Entwurf sind wie erbeten gegeben worden. Insbesondere wurde die Empfehlung gegeben, vor der weiteren Formulierung einer Vereinbarung das Gespräch mit der Hausspitze zu suchen, um eine gemeinsame Haltung zum Thema Inklusion und den Zielen einer Inklusionsvereinbarung zu entwickeln.

Es wurden zudem regelmäßig Informationen z. B. über Fachtagungen und Fortbildungsangebote zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit an relevante Fachbereiche innerhalb der Kreisverwaltung, die Behindertenbeauftragten der

Städte und Gemeinden und die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats weitergeleitet.

gez. Lübbert